



Leistungsbeschreibung

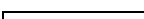
Kaufmännischer Teil Dienstleistungsvertrag

Vergabenummer: BR-2026-0029

Offenes Verfahren

BR-Angebotsstudie

München, 31.08.2026

	Bayerischer Rundfunk			2 Seite 9
	BR-Angebotsstudie			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

Inhaltsverzeichnis

1 GEGENSTAND UND BESTANDTEILE DES VERTRAGES	3
2 LEISTUNGEN DES AUFTRAGNEHMERS.....	4
3 VERTRAGSLAUFEIT / VERLÄNGERUNGSOPTION	4
4 AUFTRAGSVERGABE	4
5 VOLUMEN	4
6 PREISE.....	4
7 FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNG	5
8 RECHNUNGSADRESSE	6
9 ANSPRECHPARTNER.....	6
10 NUTZUNGSSPERREN	6
11 KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND.....	6
12 DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG	7
13 VERPFLICHTUNG AUF VERTRAULICHKEIT	7
14 SCHUTZRECHTE DRITTER.....	8
15 NUTZUNGSRECHTE	8
16 UNTERAUFTRAGNEHMER	8
17 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND.....	9
18 SONSTIGE VEREINBARUNGEN	9
19 SALVATORISCHE KLAUSEL	9
20 ANLAGEN	9

	Bayerischer Rundfunk			3 Seite 9
	BR-Angebotsstudie			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung der BR-Angebotsstudie zur Nutzung und Bewertung von BR-Angeboten in Radio, Fernsehen und auf digitalen Plattformen (insbesondere BR Web/App, ARD-Mediathek, ARD Audiothek bzw. ARD-Sounds, Podcast-Plattformen sowie YouTube, Instagram, Facebook, TikTok, Twitch und Snapchat). Erhoben werden quantitative Kennzahlen wie Bekanntheit, Reichweite und Zielgruppenauserschöpfung sowie qualitative Kennzahlen wie Globalurteil, Vermissen und Public Value. Berücksichtigt werden insbesondere Angebote, die durch die Währungsstudien im Audio- und Videomarkt nicht oder nur teilweise abgebildet werden. Pro Jahr sind drei Erhebungswellen mit jeweils einer bayernweiten und einer deutschlandweiten Erhebung vorgesehen, um sowohl regionale als auch überregional ausgerichtete BR-Angebote bewerten zu können.

Die BR-Angebotsstudie wird als bevölkerungsrepräsentative Befragung über einen festen internetgestützten Teilnehmendenkreis bei deutschsprachigen Personen ab 14 Jahren durchgeführt. Sie umfasst zwei unabhängige, jeweils für ihre Grundgesamtheit repräsentative Teilstichproben für Bayern und Deutschland. Jährlich finden drei Erhebungswellen mit jeweils 2.000 Befragten je Teilstichprobe statt; in den Wellen 2 und 3 sind jeweils vollständig neu ausgewählte Befragte einzusetzen. Somit werden pro Jahr jeweils 6.000 Personen in Bayern und deutschlandweit befragt. Die durchschnittliche Befragungsdauer beträgt 25 Minuten.

Angebots- und Projektsprache ist Deutsch.

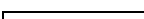
Es gelten die Vertragsbestandteile in folgender Rangfolge:

- Diese Vertragsbedingungen (Leistungsbeschreibung – kaufmännischer Teil) inkl. aller Anlagen
- Antworten und Klarstellungen der Vergabestelle auf Bieterfragen
- Leistungsbeschreibung – Fachlicher Teil inkl. Anlagen und Preisblätter
- Unterauftragnehmererklärung
- Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Die Allgemeinen Beschaffungsbedingungen des SWR, des BR und des SR und deren verbundenen Unternehmen für Lieferungen und Leistungen (Stand 06.11.2024)
- AGB-IT-BR – 06/2020 Besondere Bestimmungen zu Vertraulichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit im BR
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.
- Angebot (mit allen Anlagen sowie das Preisblatt).

Allgemeine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Auftragnehmers sind für den vorliegenden Auftrag ausgeschlossen.

Die zuerst genannten Bedingungen haben bei Widersprüchen stets Vorrang vor den zuletzt genannten. Lücken werden durch die jeweils nachrangigen Bestimmungen ausgefüllt.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

	Bayerischer Rundfunk			4 Seite 9
	BR-Angebotsstudie			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

2 Leistungen des Auftragnehmers

Die vom Auftragnehmer zu erbringende Leistung sind in der Leistungsbeschreibung – Fachlicher Teil vollumfänglich und detailliert beschrieben.

Bei der Befüllung des Preisblattes sind jegliche Informationen aus den Leistungsbeschreibungen kaufmännischer und fachlicher Teil, als auch eventuell mitgelieferten Anhängen zu berücksichtigen.

3 Vertragslaufzeit / Verlängerungsoption

Der Vertrag beginnt am 01.01.2027 und hat eine Laufzeit von 12 Monaten bis zum 31.12.2027 (=Grundlaufzeit).

Dieser Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Grundlaufzeit automatisch bis zu drei Mal um jeweils 12 Monate, wenn keine der beiden Parteien diesen Vertrag 4 Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

Zeichnen sich Leistungszeitüberschreitungen ab, ist der Auftragnehmer dazu verpflichtet, diese dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitzuteilen. Es muss eine schriftliche Freigabe durch den Auftraggeber erfolgen.

4 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe erfolgt nach Zuschlag mit einer gesonderten SAP-Bestellung für ein Vertragsjahr.

5 Volumen

Die in dem Preisblatt und im fachlichen Teil, als auch in jeglichen Anlagen genannten Mengen entsprechen dem Auftragsvolumen eines Vertragsjahres, als auch allen eventuell folgenden weiteren Vertragsjahren.

6 Preise

Die im Preisblatt ausgewiesenen Einzelpreise gelten während der Grundlaufzeit als Festpreise.

Bei Ausübung einer Vertragsverlängerung können Preisanpassungen ausschließlich für die im Preisblatt ausgewiesenen Einzelpositionen beantragt werden. Hierzu hat der Auftragnehmer die

	Bayerischer Rundfunk			5 Seite 9
	BR-Angebotsstudie			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

Kostenentwicklung für jede betroffene Preisblattposition nachvollziehbar darzustellen und durch geeignete, prüffähige Nachweise zu belegen. Pauschale Preiserhöhungen oder allgemeine Hinweise auf Kostensteigerungen sind nicht ausreichend.

Die Preisanpassung ist je Preisblattposition und Verlängerungsjahr auf maximal **5 %** des zuletzt gültigen Einzelpreises begrenzt. Darüberhinausgehende Preiserhöhungen sind ausgeschlossen.

Kostenminderungen sind entsprechend zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber hierüber unaufgefordert in Textform zu informieren. Preisreduzierungen sind zulässig und nicht begrenzt.

Anträge auf Preisanpassung sind dem Auftraggeber spätestens vier Monate vor Beginn des jeweiligen Verlängerungsjahres in Textform vorzulegen. Preisanpassungen werden erst mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers wirksam. Ein pauschaler Anspruch auf Anerkennung der beantragten Preisanpassung besteht nicht. Rückwirkende Preisanpassungen sind ausgeschlossen.

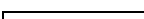
7 Fälligkeit und Zahlung

Die Rechnungsstellung hat jeweils am Ende der Erhebung bzw. Abschließung der Auswertung zu erfolgen.

Die Referenznummer der SAP-Bestellung muss bei jedem Schriftverkehr und auf den Rechnungen angegeben werden.

Zahlung leistet der Auftraggeber nach Leistungserbringung und Vorlage der prüffähigen Gesamtrechnung innerhalb von 30 Tagen, ohne Abzug von Skonto.

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels der Kreditorenbuchhaltung des Auftraggebers.

	Bayerischer Rundfunk			6 Seite 9
	BR-Angebotsstudie			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

8 Rechnungsadresse

Die Rechnung ist auszustellen an:
 Bayerischer Rundfunk
 Kreditorenbuchhaltung
 Rundfunkplatz 1
 80335 München

Der Bayerische Rundfunk kann Rechnungen im Format PDF oder ZUGFeRD, die per E-Mail an rechnungseingang@br.de gesendet werden, oder XRechnungen verarbeiten.

9 Ansprechpartner

Kaufmännischer Ansprechpartner des Abrufberechtigten des Bayerischen Rundfunks ist:
 Frau Jana Bogena
Jana.bogena@br.de

Fachlicher Ansprechpartner des Bayerischen Rundfunks für diesen Auftrag sind:

Herr Andreas Egger
Andreas.egger@br.de

10 Nutzungssperren

Die Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Nutzungssperren auf.

11 Kündigung aus wichtigem Grund

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- trotz schriftlicher Abmahnung erneut gegen eine Pflicht aus diesem Vertrag verstoßen wird oder bei bestehender Pflichtverletzung trotz Fristsetzung keine Abhilfe erfolgt,
- ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers mangels Masse abgelehnt wird,
- der Auftragnehmer Unterauftragnehmer oder sonstige Dienstleister ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers einsetzt.

Bei Eintritt einer Voraussetzung, die zu einer vorzeitigen Beendigung berechtigt, wird die betroffene Partei den Vertragspartner unverzüglich und umfassend über den zu Grunde liegenden Sachverhalt in Kenntnis setzen.

Die Benachrichtigung und die Kündigung müssen schriftlich erfolgen.

	Bayerischer Rundfunk			7 Seite 9
	BR-Angebotsstudie			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

Die Pflicht des Auftragnehmers, die Lieferung/Leistungen bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung ordnungsgemäß zu erbringen, bleibt von einer Kündigung unberührt.

Ab dem Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber entfällt jegliche Zahlungspflicht des Auftraggebers an den Auftragnehmer. Bis zum Zeitpunkt der Kündigung von dem Auftragnehmer erbrachten Leistungen werden durch den Auftraggeber nur vergütet, soweit sie zu dem vertraglich vorgesehenen Zweck verwertbar sind.

12 Datenschutz, Geheimhaltung

Es müssen die geltenden Datenschutzbestimmungen des Auftraggebers eingehalten werden.

Es gilt die Anlage 12 - Vertraulichkeitsvereinbarung

Es müssen die geltenden Geheimhaltungsbestimmungen des Auftraggebers eingehalten werden.

Anlage 14 AGB-IT-BR – 06/2020 Besondere Bestimmungen zu Vertraulichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit im BR

13 Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer muss sich zur Einhaltung der Vorschriften der geltenden EU Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und des in den Rundfunkgesetzen geregelten Datengeheimnisses sowie des Telekommunikationsgeheimnisses verpflichten. Hierbei muss er über alle Geschäftsvorgänge, -abläufe, Pläne, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie als vertraulich bezeichnete oder aufgrund sonstiger Umstände erkennbar als vertraulich zu behandelnden Informationen des Bezugsberechtigten striktes Stillschweigen wahren. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus. Der Auftragnehmer muss seine Mitarbeiter ebenfalls zur strengsten Diskretion anhalten, besondere Sicherheitsbestimmungen aufstellen und deren Einhaltung laufend überprüfen. Er muss die Verpflichtung zur Geheimhaltung auch Dritten auferlegen, die er zur Durchführung von Arbeiten beauftragt.

Vertrauliche Informationen sind dabei solche, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, unabhängig davon, ob sie in schriftlicher, elektronischer, verkörperter oder mündlicher Form mitgeteilt worden sind.

Ein Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verschwiegenheitspflicht verpflichtet ihn zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

Für den Fall der Zuschlagserteilung muss sich der Bieter entsprechend der „**Anlage 12 – Vertraulichkeitsvereinbarung**“ verpflichten.

Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal wird verpflichtet,

- die geltenden Datenschutzbestimmungen des BR einzuhalten,
- insbesondere Vorgänge, Daten und Prozesse nur insoweit zu betrachten wie notwendig und Dritten nicht zugänglich zu machen,
- über erlangtes Wissen – auch nach Ende der Vertragslaufzeit – generell Verschwiegenheit zu bewahren.

Die Verpflichtung auf die Vertraulichkeit muss spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vom Auftragnehmer vorgenommen werden. Die Verpflichtungserklärung ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

	Bayerischer Rundfunk			8 Seite 9
	BR-Angebotsstudie			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

14 Schutzrechte Dritter

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die von ihm gelieferten Produkte keine Schutzrechte Dritter verletzen.

Sollten solche Schutzrechte verletzt sein, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei.

15 Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erhält an sämtlichen im Rahmen des Auftrags erstellten und gelieferten Ergebnissen, insbesondere Datensätzen, Auswertungen, Berichten, Präsentationen und sonstigen Arbeitsergebnissen, ein räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere die Speicherung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Auswertung sowie die interne und externe Verwendung für eigene Zwecke des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer sichert zu, zur Einräumung dieser Rechte berechtigt zu sein, und stellt den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Schutz- oder Nutzungsrechten frei.

16 Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer ist dazu berechtigt, bei der Durchführung dieses Auftrags Unterauftragnehmer einzusetzen und zu wechseln. Er hat die Unterauftragnehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass die Unterauftragnehmer in Erfüllung eines öffentlich ausgeschriebenen Auftrags tätig werden.

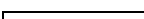
Vor der beabsichtigten Übertragung von Leistungen an Unterauftragnehmer hat der Auftragnehmer dem BR die Art und den Umfang der zu übertragenden Leistungen sowie die Firma, die Anschrift und die Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform mitzuteilen. Der Bieter muss für alle von ihm benannten Unterauftragnehmer die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen.

Die Einschaltung weiterer Unterauftragnehmer als der im Angebot benannten oder der Wechsel der Unterauftragnehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Der Bieter muss sicherstellen, dass ein Unterauftragnehmer die Leistungen nicht seinerseits ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers weitervergibt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Übertragung eines Unterauftrags nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren, dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen, dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – zu stellen als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

Bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge sind regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen. Der Auftragnehmer bemüht sich ferner, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

	Bayerischer Rundfunk			9 Seite 9
	BR-Angebotsstudie			
	Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0029	Version:	1.0	

17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG*). Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ist, soweit rechtlich zulässig, München.

18 Sonstige Vereinbarungen

Der Auftragnehmer erklärt, dass ihm die in dieser Ausschreibung verwendeten Fachbegriffe bekannt und verständlich sind. Er hatte Gelegenheit, etwaige Unklarheiten in dem Vergabeverfahren, im Wege von Bieterfragen und Rügen aufzugreifen.

Der Auftragnehmer ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, diesen als Referenzkunden anzugeben.

Die Nennung des Auftrags/Projekts bzw. die Verwendung des BR-Logos durch den Bieter bzw. späteren Auftragnehmer in dessen Werbung oder bei der Berichterstattung in öffentlichen Medien ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen der Prüfung und ausdrücklichen Zustimmung durch den Bayerischen Rundfunk.

19 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam und/oder unanwendbar sein oder im Laufe der Durchführung der Rahmenvereinbarung werden, oder sollte sich für diese Rahmenvereinbarung eine Regelungslücke ergeben, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Rahmenvereinbarung hiervon nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen und/oder unanwendbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien der Rahmenvereinbarung wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Rahmenvereinbarung wollen würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

20 Anlagen

Anlage 12 - Vertraulichkeitsvereinbarung

Anlage 13 – Die Allgemeinen Beschaffungsbedingungen der Bezugsberechtigten **ABB** (beigefügt sind nur die AGB des SWR, des BR und des SR und deren verbundenen Unternehmen für Lieferungen und Leistungen (Stand 06.11.2024)

Anlage 14 AGB-IT-BR – 06/2020 Besondere Bestimmungen zu Vertraulichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit im BR